

Taxordnung

gültig ab 01. Januar 2012

Zimmertarife

pro Person und Tag

1. Wohngeschoss

Einerzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 140.00
Einerzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 145.00

2. Wohngeschoss

Einerzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 143.00
Einerzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 149.00
Einer-Eckzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 154.00

3. Wohngeschoss (Pflegeabteilung)

Einerzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 147.00
Einerzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 152.00
Einer-Eckzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 157.00
Doppelzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 124.00

4. Wohngeschoss

Einerzimmer (WC/Lavabo)	Fr. 150.00
Einerzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 155.00
Einer-Eckzimmer (WC/Dusche/Lavabo)	Fr. 160.00

Zuschlag für Auswärtige Fr. 10.00

Der Auswärtigenzuschlag entfällt für den/die Bewohner/in nach 5 (fünf) Jahren nach Eintritt in die Sunnmatt. Als Berechnungsgrundlage dient das Eintrittsdatum: Eintritt zwischen dem 1. und 15. eines Monats = Erlass im laufenden Monat. Eintritt zwischen dem 16. und dem Monatsende = Erlass des Auswärtigenzuschlags im folgenden Monat.

Das Rauchen ist im ganzen Haus strikte untersagt!

Pflege- und Betreuungstarife

Die Erfassung der Pflegebedürftigkeit erfolgt nach dem BESA-Einstufungssystem (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Da im Kanton Zürich ein Wechsel des BESA-Systems von vier Stufen auf 12 Stufen bevorsteht, jedoch abrechnungstechnisch noch nicht umgesetzt werden konnte, erfolgt die Verrechnung vorerst pauschal nach den vorgegebenen vier Stufen.

BESA Stufe:	Pflegekosten pro Tag	Pflegeanteil Bewohner/in	Betreuung Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Steuergemeinde
Stufe I	29.20	Fr.10.00	Fr. 13.00	Fr. 19.20	Fr. 0.00
Stufe II	72.35	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 38.35	Fr. 12.40
Stufe III	134.50	Fr. 21.60	Fr. 46.00	Fr. 62.25	Fr. 50.65
Stufe IV	218.30	Fr. 21.60	Fr. 65.00	Fr. 76.75	Fr. 119.95

Die ärztlichen Leistungen und Medikamente, soweit nicht von der Heimapotheke bezogen, werden vom Arzt direkt der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt. Das Pflegematerial wird separat verrechnet.

Zusatzleistungen

1. Für nicht medizinisch verordneten Zimmerservice von Mahlzeiten pro Mahlzeit Fr. 4.00
2. Grössere Nährarbeiten pro Stunde Fr. 45.00
inkl. MWST
3. Beanspruchung des Technischen Dienstes für grössere Reparaturarbeiten und/oder Zusatzleistungen pro Stunde Fr. 45.00
inkl. MWST
4. Reduktionen bei Abwesenheit, z.B. Ferien, ab 4. Tag Fr. 15.00
5. Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung. Der Mietzins (ohne Reduktionen) wird für höchstens 30 weitere Tage verrechnet oder bei früherer Wiedervermietung bis zum Datum der Neubelegung. Dasselbe gilt bei Austritt während der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist.

Leistungsumfang

In den Pensions- und Betreuungstarifen inbegriffen sind:

- ◆ Miete des Zimmers inkl. Nassraum sowie des persönlichen Schrankabteils im Untergeschoss.
- ◆ Drei Hauptmahlzeiten.
- ◆ Wäschebesorgung (inkl. persönliche, mit Namen versehene Wäsche, kleinere Flickarbeiten).
- ◆ Periodische Reinigung des Zimmers durch das Hauspersonal.
- ◆ Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom.
- ◆ Benützung der Etagen-Bäder.
- ◆ 24-Stunden Pflegebereitschaft
- ◆ Anschlussmöglichkeiten im Zimmer für Telefon und Fernseher.
- ◆ Benützung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen.
- ◆ Aktivierung, Benützung der Hausbibliothek, Bastelkurse.
- ◆ Veranstaltungen im Haus.

Eintrittsdepot

Spätestens bei Eintritt wird ein Pensions- und Mietvertrag abgeschlossen und ist ein unverzinsliches Depot in der Höhe von 30 (dreissig) Tagestaxen zu leisten.

Verrechnung

Die Pensions- und Pflegekosten werden tageweise rückwirkend verrechnet plus eventuelle Zuschläge. Gleichzeitig mit der monatlichen Abrechnung erfolgt die Verrechnung der Telefonanschlussgebühren und der Gesprächsgebühren.

Die SUNNMATT behält sich das Recht vor, die Pensions- und Pflegepreise der Teuerung anzupassen. Mitteilung an die Pensionäre erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 2 (zwei) Monaten bis zur Inkrafttretung.